

ORH-Bericht 2024 TNr. 50

Besteuerung des Handels mit Kryptowährungen

Jahresbericht des ORH

Jährlich werden Kryptowährungen im Wert von mehreren Milliarden Euro in Deutschland gehandelt. Nur ein minimaler Anteil der Gewinne daraus wird aber gegenüber dem Finanzamt erklärt. Der ORH sieht massive Defizite bei der Besteuerung von Gewinnen aus diesen Geschäften und schätzt das Steuerausfallrisiko für Bayern vorsichtig auf 150 Mio. € jährlich. Die Finanzämter sind derzeit kaum in der Lage, nicht erklärte Sachverhalte aufzudecken. Das Finanzministerium sollte sich deshalb intensiv für nationale und internationale Regulierungsmaßnahmen einsetzen. Außerdem empfiehlt der ORH, sämtliche schon vorhandene Ermittlungsmöglichkeiten wie Sammel- und Gruppenauskunftersuchen auszuschöpfen.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Defizite bei der Besteuerung von Geschäften mit Kryptowährungen zu verringern. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 14. November 2024
(38-O 1556-3/269)

Die Zielsetzung des ORH werde nachdrücklich unterstützt. Um Fälle mit entsprechenden Einkünften maschinell zu erkennen, seien u. a. Risikohinweise eingeführt worden. Das Landesamt für Steuern schule Finanzämter in der Funktionsweise und steuerlichen Behandlung von Kryptowährungen. Zudem seien Blockchain-Analysetools angeschafft worden, wodurch bereits Fälle aufgedeckt worden seien. Ein weiteres Tool erleichtere die Ermittlung der steuerlichen Einkünfte auf Basis der Transaktionsdaten von zentralen und dezentralen Handelsplattformen. Ein geplantes Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den Mitwirkungs- und Aufzeichnungspflichten bei Einkünften aus dem Handel mit Kryptowährungen sowie ein Fragebogen, der die Finanzämter bei der Sachverhaltsermittlung unterstützen solle, werde voraussichtlich weitere Verbesserungen bringen. Die vom ORH empfohlenen Ermittlungsmöglichkeiten wie Sammel- und

Gruppenauskunftersuchen würden genutzt. Durch ein erstes Sammelauskunftersuchen sei bereits eine Vielzahl an Fällen aufgedeckt worden. Verschiedene internationale Regulierungen über den Informationsaustausch von Kryptoerträgen würden ebenfalls als wichtige Schritte angesehen. Am 01.11.2024 habe das Bundesfinanzministerium den Referentenentwurf des DAC 8-Umsetzungsgesetzes übermittelt, mit dem ein verpflichtender Informationsaustausch über Kryptoerträge insbesondere zwischen den EU-Mitgliedstaaten ab 2026 eingeführt werden solle.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die bereits umgesetzten Maßnahmen, um die Besteuerungsdefizite zu verringern. Neben Auskunftersuchen sieht der ORH den EU-Informationsaustausch über Kryptoerträge (DAC 8-Richtlinie) als entscheidend an. Die Steuerverwaltung sollte rechtzeitig die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen möglichst maschinellen Informationsaustausch schaffen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2026 über den Stand des EU-Informationsaustauschs zu Kryptoerträgen und dessen Umsetzung in der Steuerverwaltung zu berichten.